

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bzw. Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) regeln das Vertragsverhältnis für Unterbringungsaufnahmeverträge sowie alle für die Gäste/Kunden/Gruppenleiter/Veranstalter/Vermittler (nachfolgend kurz: „Gast“ genannt) erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der JANGSTEL GmbH. Die Überlassung von Räumen oder Flächen inkl. Verpflegungsleistungen begründen einen Beherbergungsvertrag, die Buchung von Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen in Kombination mit weiteren Reiseleistungen begründet ein Vertragsverhältnis mit JANGSTEL GmbH als Reiseveranstalter.

1.2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom JANGSTEL ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Abschluss des Vertrages/Anmeldung

2.1. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald das Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt werden. Der Besteller/der Anmeldende für alle Verpflichtungen der ihm angemeldeten Gäste/Teilnehmer.

2.2. Bei Anmeldung von Reisegruppen ist mindestens ein Leiter/Begleitperson/Verantwortlicher der Gruppe zu benennen. Ein verantwortlicher Gruppenleiter/Begleiter muss im JANGSTEL übernachten. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbes. Reisegruppen sowie Seminar- und Konferenzveranstaltungen ist der Gast verpflichtet, der JANGSTEL bis zwei Wochen vor Anreise die Teilnehmerzahl mitzuteilen.

2.3. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und für das JANGSTEL dann verbindlich, wenn der Gast nicht innerhalb von 10 Tagen von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch macht.

2.4. Nach vorheriger Rücksprache mit dem Gast kann die Unterbringung zu einer gleich- oder höherwertigen Unterbringung erfolgen. Die notwendige Alternativunterbringung berechtigt den Gast zur kostenfreien Stornierung der Reservierung.

2.5. Die vereinbarten Preise sind Endpreise. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate, und erhöht sich der vom JANGSTEL allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen anheben.

3. Zahlung

3.1. Für alle Gruppenreservierungen (ab 10 Personen) ist grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 15% der Gesamtsumme bis spätestens zwei Wochen nach der Buchung erforderlich. Ist die Zeitspanne zwischen Buchungstag und Anreisetag/Reisebeginn kürzer, so ist eine Anzahlung gleichzeitig mit der Buchung erforderlich.

3.2. Die Restzahlung des Gesamtbetrages der Reservierung hat bis 14 Tage vor Anreise zu erfolgen, bei entsprechender vorheriger Vereinbarung in Textform spätestens bei Anreise der Gäste in bar. Alle Zahlungen haben spesenfrei für die JANGSTEL zu erfolgen. Der Auftraggeber haftet gegenüber der JANGSTEL für die Bezahlung etwaiger von ihm selbst oder den Reiseteilnehmern zusätzlich bestellter Leistungen. Schulklassen erhalten während des Aufenthaltes im JANGSTEL die endgültige Rechnung abzüglich der bereits geleisteten Anzahlung in Höhe von 15% der Gesamtsumme. Diese ist dann innerhalb von einer Woche nach Rückkehr zu überweisen.

3.3. Werden Zahlungsvereinbarungen nicht fristgerecht eingehalten, so entbindet die JANGSTEL unmittelbar von allen getroffenen Vereinbarungen.

4. An- und Abreise

4.1. Ohne anderslautende dokumentierte Vereinbarung ist der Zimmerbezug ab 12:00 Uhr des Anreisetages möglich. Die Zimmerrückgabe hat bis 8:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Das Gebäude ist ab 10:00 Uhr zu verlassen.

Für im Rahmen des Aufenthaltes gebuchte Tagungsräume gelten diese Zeiten entsprechend, wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

5. Rücktritt

5.1. Sämtliche Rücktritte müssen in Textform erfolgen. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Für Rücktritte gelten folgende Rücktritts- bzw. Stornobedingungen (jeweils bezogen auf den vereinbarten Gesamtreisepreis) als vereinbart:

5.1.1. Gruppenreservierungen:

für Reservierungen von Reisegruppen von mehr als 10 Personen gelten folgende pauschalierten Rücktrittsentschädigungen, ebenso für Buchungen von Pauschalprogrammen sowie von Zusatzleistungen und Programmbausteinen), jeweils bezogen auf den vereinbarten Gesamtreisepreis:

bis 12 Wochen vor Anreise 15 %

bis 8 Wochen vor Anreise 30 %

bis 22 Tage vor Anreise 50 %

bis 8 Tage vor Anreise 75 %

ab 8 Tage vor Anreise u. Nichtanreise 100 %

5.2. Für Reservierungen von mehr als 250 Logisnächten betragen die Stornokosten ab Reservierungsdatum 25 % des Logispreises. Darüber hinaus verlängern sich alle vorgenannten Fristen um 14 Tage. Evtl. abweichende Vereinbarungen bedürfen der Textform. Bei Rücktritt einzelner Reisegäste von Reisegruppen bzw. Nichterscheinen am Anreisetag gelten unsere Stornobedingungen. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten, sofern nicht bei Vertragsabschluss gesonderte Regelungen getroffen wurden.

5.3. Als Entschädigung kann die JANGSTEL statt der vorgenannten Pauschale auch den Reisepreis oder sonstigen Schaden unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen.

Die JANGSTEL behält sich insbesondere vor, bei konkretem Nachweis einen höheren Schaden als die vorbenannten pauschalierten Rücktrittskosten geltend zu machen.

5.4. Bei der Berechnung des Ersatzes können gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung berücksichtigt werden.

6. Haftung

6.1. Wer schuldhaft Schäden an Gebäuden und Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzl. Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte/Veranstalter/Gruppenleiter eingeschlossen). Bei Nichtfeststellung des Schuldigen einer Gruppe, haftet die gesamte Gruppe gesamtschuldnerisch. Die verantwortliche Betreuungsperson/Vertragsabschlußpartnerin wird in diesem Fall für die entstandenen Kosten in Haftung genommen. Das Haus ist berechtigt, eine Kautions zu verlangen.

6.2. Bei Beschädigung eines Zimmerschlüssels (Schließanlage!) berechnen wir 60 € zzgl. der ggf. entstehenden Montagekosten. Bei einem Verlust eines Betreuerschlüssels muß die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden, hier entstehen Kosten von über 7.000 €. Jeder Gast, der solch einen Gruppenfunktions-Schlüssel erhält, wird darauf aufmerksam gemacht.

6.3. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Für Beschädigungen an bzw. in abgestellten Fahrzeugen übernimmt die JANGSTEL keine Haftung. Ebenfalls keine Haftung (insbes. bei Beschädigung oder Diebstahl) wird übernommen für Wertgegenstände, Garderobe, Gepäck sowie sonstige mitgebrachte Gegenstände.

6.4. Die JANGSTEL haftet nicht für Leistungsstörungen oder Mängel, soweit diese bei Fremdleistungen auftreten. Dies gilt insbesondere für Zusatzleistungen im Rahmen von Pauschalen und Programmbausteinen. Bei allen Pauschalen behalten wir uns Preis- und Leistungsänderungen durch die jeweiligen Leistungsträger vor. Die JANGSTEL haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

7. Allgemeines

7.1. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Mündliche Vereinbarungen werden erst wirksam, nachdem sie von der JANGSTEL in Textform bestätigt worden sind. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen und deren Erfüllung, soweit gesetzl. zulässig, ist Clausthal-Zellerfeld.

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. von Verträgen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine ihr nahekommende gültige Bestimmung.

8. Hausordnung

1. Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Gruppenleiter/ Lehrer/Betreuer sind verantwortlich für die Gruppe. Die Mithilfe der Gäste zur Einhaltung der Hausordnung sowie bei der pfleglichen Benutzung von Einrichtungen und Gegenständen ist zwingend erforderlich. Bei Anreise wird eine Kautions pro Gruppe von 100 € in bar hinterlegt, die bei evtl. Schäden/Verlusten zu kürzen ist.
2. Betten dürfen nur mit sauberer Bettwäsche benutzt werden, die gegen Gebühr (einmalig 5 €) entliehen oder vom Gast mitgebracht werden kann (Bettlaken, Kopfkissen- u. Deckenbezug). Die Benutzung von Schlafsäcken ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig! Handtücher sind mitzubringen.
3. Alle Gäste haben Hausschuhe und Hallenturnschuhe (für die Sporthalle) mitzubringen. Das Tragen von Straßenschuhen im Haus ist untersagt. Es steht eine Schuhumkleideschleuse zur Verfügung. Das Schwimmbad wird nur mit Badelatschen oder barfuß betreten.
4. Gruppenfremden Personen ist es nicht gestattet, sich im Haus aufzuhalten. Die Gäste dürfen gruppenfremden Personen keinen Zutritt verschaffen.
5. Wertsachen sollten grundsätzlich unter Verschluss gehalten werden. Die Hausleitung übernimmt keine Haftung.
6. Die Nachtruhe beginnt grundsätzlich um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen (insbesondere am Wochenende) sind nach vorheriger Rücksprache mit der Heimleitung möglich.
7. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken in das Gebäude oder auf dem Gelände bzw. in der Umgebung ist ausnahmslos nicht erlaubt! Alkoholisierete Gäste, insbesondere Personen unter 18 Jahren, können des Hauses verwiesen werden. Parallel erfolgt eine Benachrichtigung an die Schulleitung/Institution. Sonderregelungen sind hiervon ausgenommen.
8. Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Hier ist nur der ausgewiesene Bereich zu nutzen.
9. Der Verzehr oder die Zubereitung von warmen Speisen ist in den Schlafräumen nicht gestattet. Der Betrieb von elektrischen Geräten durch die Gäste zur Erhitzung von Speisen oder Getränken ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
10. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
11. Die Spiel- und Sportflächen sind jederzeit in sauberem Zustand zu hinterlassen. Für Verschmutzungen oder Beschädigungen, insbesondere bei witterungsbedingt unangemessener Nutzung haftet der Nutzer.
12. Bei Wind, Regen oder Schneefall und bei Verlassen der Zimmer sind die Fenster zu schließen.
13. Bei Abreise sind die Zimmer so zu verlassen (besenrein), dass eine Hausreinigung leicht möglich ist (Mietbettwäsche abziehen, Abfälle in die entsprechenden Behälter usw.) und Thermostate auf 1 zurückdrehen. Falls dem nicht so ist, behalten wir uns vor, eine Pauschale von 10 € pro Zimmer zu erheben.
14. Der Umwelt zuliebe sind die Gäste gehalten, den Abfall zu trennen (Glas/Papier/Restmüll). Auf den Fluren stehen gekennzeichnete Container bereit.
15. Bei Anreise sind die Zimmer und Einrichtungen durch die Gäste bzw. den Gruppenleiter auf Beschädigungen/Verschmutzungen zu kontrollieren und ggf. umgehend die Heimleitung zu informieren. Am Abreisetag werden die Zimmer gemeinsam von Gruppen- und Hausleitung abgenommen. Für eventuelle dabei festgestellte Schäden, die bei Anreise nicht dokumentiert wurden oder grobe Verschmutzungen haftet der Gast mit Schadenersatz.
16. Die Benutzung von Tonträgern/Radios etc. ist nur in Zimmerlautstärke gestattet, sofern andere Gäste nicht gestört werden.
17. Die Mitarbeiter der JANGSTEL GmbH üben das Hausrecht aus. Bei grober Verletzung der Hausordnung kann ein Hausverbot erteilt werden. Entstehende Kosten für Rückreise oder anderweitige Unterbringung aufgrund des Aussprechens des Hausverbotes werden nicht erstattet.
18. Bei missbräuchlichen Auslösen der Feuer- u. Rauchmeldeanlage, der direkt an die Feuerzentrale geleitet wird, behalten wir uns vor, die Kosten des Feuerwehreinsatzes in Rechnung zu stellen.
19. Aus jeder Gruppe sind zu den Mahlzeiten (Frühstück, Mittag und/oder Abendessen) je vier Personen abzustellen, die 10 Minuten vor der Essensausgabe die Tische eindecken. Dieser Tischdienst sorgt auch nach den Mahlzeiten für Ordnung und Sauberkeit im Speisesaal, die Anweisungen des Personals sind hier zu beachten.
20. Bei der Nutzung der Schwimmhalle ist von dem verantwortlichen Gruppenleiter darauf hinzuweisen, daß die Beckentiefe nur 120 cm beträgt und das jegliches Springen vom Beckenrand verboten ist. Er selbst oder ein Betreuer der Gruppe muß während der Nutzung im Raum Aufsicht führen. Das Spielen mit Bällen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
21. Die Nutzung von div. Sportgeräten und Einrichtungen (Kraftsaal) obliegt einer Aufsichtspflicht, die eine entsprechende Qualifikation nachweisen können (Kletter-, Trampolin- oder Kraftsport-Schein etc.). Bei Sportpädagogen ist dieses obligatorisch.